



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.06.2018 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 22:21 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

Mitglieder

Mario Beck

Markus Bender

Gerhard Christian

Oliver Feyl

Kai Uwe Fischer

Albrecht Gauterin

Angela Georgis

Silke Gölzenleuchter

Thomas Görlich

(ab 21:26 Uhr während TOP 21)

Kathrin Grüntker

David Gubitzer

Karlfred Heidelberg

Claudia Heider

Sabine Helwig

Margarete Hermanns

Carsten Heß

Michaela Jörg

Marcus Klötzl

Rainer Knak

Uwe Maag

Ehrhard Menzel

Marita Scheurich

Ralf Schreyer

Gerald Schulze

Anja Singer

Reinhard Wortmann

Christel Zobeley

Magistratsvertreter

Jürgen Hintz

Heike Liebel
Rosemarie Plewe
Guido Rahn
Mario Schäfer
Michael Schmidt
Friedrich Schwaab
Sebastian Wollny

Von der Verwaltung
Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in
Manuel Peña Bermúdez

Abwesend:

Mitglieder
Bodo Macho
Laura Macho
Christian Neuwirth
Volker Penkwitt
Brigitte Ridder
Thorsten Schwellnus
Martina Schwellnus-Fastenau
Raif Toma
Nora Zado

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Feststellung und Verwendung des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Karben
Vorlage: E 1/079/2018
- 3 Eigenkapitalverzinsung 2015 aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung
Vorlage: E 1/080/2018
- 4 Vergabe Jahresabschlussprüfung 2016 und 2017
Vorlage: E 1/153/2018
- 5 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM)
Vorlage: E 2/082/2018
- 6 Wahl des Jahresabschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 des Eigenbetriebs KIM
Vorlage: E 2/156/2018
- 7 Ortsrecht der Stadt Karben
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Karben,
hier: Neufassung
Vorlage: FB 1/152/2018
- 8 Ortsrecht der Stadt Karben
Entschädigungssatzung der Stadt Karben
hier: Neufassung
Vorlage: FB 1/177/2018
- 9 Schiedsgerichtsbezirk Karben,
Wahl einer Schiedsperson und stellvertretenden Schiedsperson
Vorlage: FB 1/160/2018
- 10 Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Stadt Karben für die Amtsperiode 2019 bis 2023
Vorlage: FB 1/168/2018

- 11** Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Aufhebung der Satzung über die Erhebung
wiederkehrender Straßenbeiträge
Vorlage: FB 2/067/2017/1
- 12** Gemeindeübergreifende Trägerschaft
der Kindertagesstätten im Ev. Dekanat Wetterau
Vorlage: FB 4/155/2018
- 13** Veränderung der Gebührenordnung über die
Benutzung der Kindertagesstätten zum 01.08.2018
Vorlage: FB 4/181/2018
- 14** Vertragsveränderungen mit den Schülerbetreuungen
ASB und LOLA zum 01.08.2018
Vorlage: FB 4/185/2018
- 15** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen"
1. Änderung
Gemarkung Petterweil
hier: Frühzeitige Beteiligung
Vorlage: FB 5/107/2018/1
- 16** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 179 "Bindweidgraben"
1. Änderung und Ergänzung,
Gemarkung Burg-Gräfenrode
- 16.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 179 "Bindweidgraben"
1. Änderung und Ergänzung
Gemarkungen Burg Gräfenrode,
hier: Beschluss der Abwägung der Offenlage
(gem. §3 Abs. 2 BauGB) sowie der Beteiligung der TöB
(gem. §4 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: FB 5/169/2018
- 16.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 179 "Bindweidgraben"
1. Änderung und Ergänzung
Gemarkungen Burg Gräfenrode
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/170/2018

- 17** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 3. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
- 17.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 3. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf (ergänzt)
Vorlage: FB 5/180/2018
- 17.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 3. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und
Beteiligung TÖB gem. § 4(2) BauGB
Vorlage: FB 5/182/2018
- 18** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 233 "Hof Gauterin"
Gemarkung Petterweil
hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/187/2018
- 19** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 235 "Auf dem Brunnenweg"
Gemarkung Petterweil,
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/171/2018
- 20** CDU-Antrag v. 22.05.2018
Kultur in Karben optimieren
Vorlage: FB 7/309/2018
- 21** GRÜNE-Antrag v. 25.05.2018
Unterstützung für den Bauhof
Vorlage: E 1/310/2018
- 22** GRÜNE-Prüfantrag v. 26.05.2018
Stopp für LKW-Fahrten in der Nacht
Vorlage: FB 6/311/2018
- 23** GRÜNE-Antrag v. 26.05.2018
Nachhaltigkeitskriterien für die
Bewirtschaftung städtischen Ackerbodens
Vorlage: FB 2/312/2018
- 24** FDP-Antrag v. 26.05.2018
Erschütterungsmessungen zum
vierspurigen Ausbau der S 6
Vorlage: FB 5/313/2018

- 25** FDP-Antrag v. 26.05.2018
Beauftragung eines Verkehrsgutachtens
Vorlage: FB 5/314/2018
- 26** SPD-Antrag v. 27.05.2018
Friedhöfe, Kinderspielplätze und
städtische Grünflächen pflegen
Vorlage: FB 5/315/2018
- 27** SPD-Prüfantrag v. 27.05.2018
Busverbindung zwischen Karben und Bad Vilbel
Vorlage: FB 5/316/2018
- 28** SPD-Antrag v. 27.05.2018
Legendenschilder für Karben
Vorlage: FB 7/317/2018
- 29** LINKE-Anfrage v. 22.05.2018
Verhältnis Vollzeitstellen und Teilzeitstellen
und Stellen für geringfügig Beschäftigte
bei der Stadt Karben
Vorlage: FB 1/318/2018
- 30** GRÜNE-Anfrage v. 25.05.2018
Verzögerung X27 und Auslastung 73
Vorlage: FB 5/319/2018
- 31** GRÜNE-Anfrage v. 25.05.2018
Leihfahrradsystem
Vorlage: FB 5/320/2018
- 32** GRÜNE-Anfrage v. 26.05.2018
Umgang mit häuslicher Gewalt an Kindern
Vorlage: FB 4/321/2018
- 33** SPD-Anfrage v. 27.05.2018
Entwicklung von Wohnungsbaugebieten
in der Stadt Karben und der Stand im
Regionalen Flächennutzungsplan
Vorlage: FB 5/322/2018

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herrn Dr. Winterbauer der Ehrenbrief der Stadt Karben verliehen.

Stv. Schreyer (SPD) beantragt den TOP 21 und 26 gemeinsam zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Der TOP 12 soll in B behandelt werden.

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz beantragt im Block A, den TOP'e 2 – 6, 9, 10, 14, 20, 22, 24 und 27 sowie 28 zu behandeln auch inhaltlich.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Im Block B die TOP'e 7, 8, 11 - 13, 15 - 19, 21, 23, 25 und 26

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

und die TOP'e 34.1 – 34.5 im nicht öffentlichen Teil.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Abst.-Erg. des Block A: einstimmig dafür

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Lenz übermittelte die Glückwünsche sowie eine Spende auch im Namen der Stadtverordnetenversammlung anlässlich der Abiturientenfeierlichkeiten des diesjährigen Jahrgangs.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit

Einrichtung eines Newsletters der Stadtverwaltung

Nach dem erfolgreichen Start der neuen Homepage wurde nun die Newsletter Funktion eingerichtet.

Sie beinhaltet zurzeit die Bereiche

- Baustellen
- Politik
- Stadtentwicklung und
- Mobilität

Geplant sind noch weitere wie Kinderbetreuung.

Es haben sich bereits rd. 200 Interessierte angemeldet.

WLAN

Leider gibt es unerfreuliche Nachrichten über den Aufruf des europäischen Förderprogramms WiFi4EU: Die für digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuständige EU-Kommissarin Mariya Gabriel hat soeben den ersten Projektauftrag für kostenfreies WLAN in öffentlichen Plätzen „Wifi4EU“ annullieren lassen.

Als Grund hierfür nannte die Kommissarin technische Probleme. Eine Fehlprogrammierung im System hatte dafür gesorgt, dass die Anträge, die im Windhundverfahren vergeben werden sollten, nicht mit dem Zeitstempel des Eingangsrechners versehen wurden. Vielmehr wurde die Uhrzeit auf dem Computer des Antragstellers registriert. Aufgrund der unterschiedlichen Zeitzonen und eventuellen individuellen Abweichungen bei der Uhrzeit der jeweiligen Rechner kam es deshalb zu Verzerrungen. Nachdem dieser Fehler bemerkt wurde, wurde die Webseite gesperrt und war seitdem nicht mehr erreichbar.

Für den ersten Projektauftrag hatten sich mehr als 18.000 Kommunen registriert und innerhalb der ersten Stunden, in denen das Portal geöffnet war, wurden 11.000 Anträge eingereicht.

Das Budget des ersten Aufrufes soll nun auf den nächsten Aufruf im Herbst 2018 übertragen werden. Die bereits abgegebenen Registrierungen für das Portal WiFi4EU bleiben bestehen, sodass bereits registrierte Kommunen im Herbst erneut einen Antrag stellen können. Darüber hinaus können sich auch Kommunen registrieren und einen Antrag einreichen, die beim ersten Aufruf noch nicht teilgenommen haben.

Die Kommission will in den nächsten Tagen die registrierten Kommunen auch noch über das weitere Vorgehen informieren.

Grundstücksgeschäfte

- **Baugebiet in Petterweil**

Für das geplante Baugebiet in Petterweil, zu dem in der aktuellen Sitzung ein weiteres Grundstück erworben (bzw. über Option gesichert werden soll), stehen wir in Verhandlung für die beiden kleineren Grundstücke, die sich an das geplante Baugebiet anschließen. Zusammen mit dem zu erwerbenden Grundstück für das Feuerwehrhaus könnte das Baugebiet auf ca. 2 Hektar ausgeweitet werden.

Solange aber keine Rechtssicherheit bzgl. des Kaufs besteht werden wir die Planungen für das kleinere Baugebiet mit rd. 0,9 ha vorantreiben.

- **Kauf landwirtschaftlicher Flächen**

Der Ankauf von rd. 85.000 qm Ackerflächen in einer Nachbargemeinde wurde inzwischen genehmigt und kann vollzogen werden.

Über den Ankauf von weiteren rd. 90.000 qm Ackerflächen in Karbener Gemarkung konnten die Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis geführt werden.

Ferner bestehen derzeit Angebote zum Kauf von weiteren rd. 50.000 qm Ackerflächen in der Karbener Gemarkung – allerdings liegen hier die Forderungen von Seiten der Verkäuferseite deutlich über dem aktuellen Preisniveau. Die Stadt Karben wird daher die Verhandlungen hier nicht weiterführen.

- **Abfallwirtschaft**

Zum In-Kraft-Treten am 01.01.2019 des Verpackungsgesetzes sind mit den Dualen Systemen sogenannte „Abstimmungsvereinbarungen“ zu schließen, die die Entsorgung von Verpackungen (Leichtverpackungen, Altglas und Pappverpackungen) regeln. Wegen der hessischen Zuständigkeitsteilung wären die einzelnen Kommunen zuständig, die Abstimmungsvereinbarung auszuhandeln und abzuschließen.

Unsere derzeitige Abstimmungsvereinbarung resultiert aus 1992 und hat damals der AWB im Auftrag der Kommunen abgeschlossen. Er bietet sich an, dies wieder zu verhandeln, wenn alle Kommunen hierzu den Auftrag erteilen. Der AWB wird dann aber ein Ergebnis verhandeln, das für alle Kommunen gleichermaßen gilt. Hierfür ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorgesehen, die noch in Zusammenarbeit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund erarbeitet wird. Voraussichtlich im Juli diesen Jahres wird über die Frage der Beauftragung des AWB zur Verhandlung über eine Abstimmungsvereinbarung (mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung) eine Entscheidung angefragt werden.

In dieser Abstimmungsvereinbarung werden die Grundlagen der Sammlung der Verpackungen geregelt. Am augenfälligsten stellt sich dabei die Frage nach Sammlung in gelben Säcken oder gelben Tonnen (der Magistrat hat sich hier für gelbe Säcke entschieden), aber auch Quoten für Altglas-Container-Standorte je Einwohner, Kostenersatz für die Reinigung dieser Standorte, abzuführende Verpackungsanteile am Altpapier und einige mehr.

Die Abstimmungsvereinbarung sollte zum 01.01.2019 abgeschlossen sein. Da derzeit die Sammlung der Leichtverpackungen („gelber Sack“) sowie des Altglases für drei Jahre (bis 2020) bereits beauftragt ist, wird sich vor dem 01.01.2021 nichts Wesentliches ändern.

- **Straßenbeitragssatzung und Straßenbefahrung**

Nach Aufhebung der Satzung über wiederkehrende Straßenbeiträge soll trotzdem mittels Straßenbefahrung der Zustand der Straßen erfasst werden.

Diese Leistungen werden jetzt vom FB Bauen ausgeschrieben.

Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt

- **Wahlen:**

Die Vorbereitungen für die Landtagswahl am 28.10.2018 laufen an. Demnächst werden die Wahlvorstände einberufen und wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung.

- **Hundekotbeutelspender:**

Nachdem bereits bei der Farbe der Hundekotbeutel auf signalrot umgestiegen wurde, wurden jetzt auch neue Beutelspender in blau angeschafft. Diese werden nach und nach im Stadtgebiet errichtet.

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

Projekt „Starke Kita - Gesunde Kita“

Im Rahmen der Verbesserung von Arbeitsqualität wurde für die MitarbeiterInnen der Kitas das Projekt „Starke Kita - Gesunde Kita“ gestartet.

Worum geht es bei diesem Projekt?

Ziele: Gesundheits-Prävention und Eigenverantwortung für Gesundheit fördern

Träger: Gemeinschaftsprojekt Stadt Karben/ Kitas und die TKK

Finanzierung: Stadt Karben und TKK mit rund 15.000 Euro

Projektleitung: Institut Bad Homburg Körper Management® KG in Zusammen mit FB4

Teambesuche durch den Träger

Im Rahmen der Verbesserung von Kommunikation und Zusammenarbeit werden im Laufe des Jahres alle Kita-Teams bei einer Teamsitzung durch den BGM Herrn Rahn und die FB4 Leitung Frau Herrmann besucht. Termine sind anberaumt seit April bis Oktober 2018.

Die Teams haben die Möglichkeit alle relevanten Themen der Kita anzusprechen und somit direktes Gehör für alle Anliegen zu bekommen. Diese Besuche haben sich bereits in der Vergangenheit als sehr gutes Mittel der Qualitätsverbesserung erwiesen.

Vertragsgespräche mit den Schülerbetreuungen ASB und LOLA

Hier wurde in vielen Gesprächen, auch abschließend mit Elternvertreter/Innen der Grundschulen und Schülerbetreuungen (Gremium Schülerbetreuung), sowie den Schulleitungen eine solide Grundlage für die Weiterführung geschaffen.

Folgende Ziele konnten erreicht werden:

Betreuungsplätze für alle Grundschüler bei denen die Eltern berufstätig sind

einheitliche Gebührenstruktur an allen Karbener Grundschulen

gleiche Förderung je Betreuungsplatz egal ob Ganztagschule oder reine Schülerbetreuung

Differenzierung der städtischen Zuschüsse nach Dauer der Betreuung

Tiefbau:

- Projekte in der Planung:
 - Ortsdurchfahrt Klein Karben, Mag Beschluss für Auftragsvergabe liegt vor
 - Wirtschaftswegebau Deckenüberzug OGV, zurückgestellt nach Renaturierung
 - Sanierung Kunstrasenplatz KSV, Interessenbekundungsverfahren veröffentlicht
 - Pflasterarbeiten Sportplatz Burg Gräfenrode
 - Streetballfeld am Festplatz Petterweil
 - Spielplatz Umgestaltung Hessenring
 - Spielplatz Umgestaltung Burggarten
 - Brückenprüfungen
- Projekte in der Umsetzung:
 - Umgestaltung Ludwigsbrunnen
 - Regeneration der Fußball-Rasenplätze
 - Zaunarbeiten Sportplatz Burg Gräfenrode
 - Urnenfeld Groß Karben
 - Urnenfeld Petterweil
 - Kabelverlegungen im Zuge der Niddarenaturierung
 - Niddaterassen / Neugestaltung Außenanlage Rathaus
 - Spielplatz „Waldgeister“ in Kloppenheim
 - Gewerbegebiet Spitzacker, Geländeauffüllung
- Projekte abgeschlossen:
 - Platzgestaltung gegenüber Deutschem Haus
 - Spielplatz Haingraben, Aufwertung neu Neubeschaffung von Spielgeräten
 - Fußweg und Parkstreifen zwischen KSV und abgerissener Brücke
 - Bolzplatz Schulstraße - Sanierung
 - Sanierung der Laufbahn Sportplatz Okarben
 - Wirtschaftswegebau Deckenüberzug Unterwald
 - Wirtschaftsweg verlängerte Schloßstraße in Kloppenheim
 - Wirtschaftswegebau Rendel, verlängerte Staufenbergstraße
 - Urnenfeld Klein Karben

Verkehr und ÖPNV:

- Radweg Burg Gräfenrode – Ilbenstadt:
Submission der Bauleistungen ist heute am 14.06.2018 erfolgt
- Radweg Petterweil – Burgholzhausen:
Lückenschluss erfolgt koordiniert über die Stadt Rosbach
- Radweg Petterweil – Rodheim:
Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der Stadt Rosbach laufen

Stadtplanung:

- Nidda-Altarm
Varianten zum Umgang mit dem Altarm wurden auf 2 reduziert, die im Zuge der Machbarkeitsstudie differenziert ausgearbeitet werden.
- Niddarenaturierung:
 - o Das Ende der Leitungsverlegung verzögert sich durch den zögerlichen Anschluss der Leitungen durch die Versorgungsträger (insb. der Telekom). Die Leistungen, die im Auftrag der Stadt bearbeitet wurden, sind bis auf die Verfüllung der Kopfgruben erbracht.
 - o Die Submission für die eigentliche Renaturierung (inkl. Radwegebau und Wiesenterassen am KSV) ist erfolgreich abgeschlossen worden
- Dorferneuerung: Umbau Ortsdurchfahrt Groß-Karben:
 - o Nacharbeiten laufen; Mängel und Gewährleistungsansprüche werden bearbeitet.
 - o 2. BA. Abstimmung des weiteren Vorgehens und kommender Bauabschnitte erfolgt in den kommenden Wochen
- Regionaler Flächennutzungsplan 2020:
 - o Vorarbeiten beim Regionalverband zur Neuaufstellung laufen.
 - o Abstimmungen mit den Kommunen stehen ab 2018 an.
 - o Kommunale Vorarbeiten zur Flächenentwicklung sind in Bearbeitung.
- E-Mobilität:
 - o Übergabe der ersten beiden E-Carsharingfahrzeuge (auch als Bestandteil der kommunalen PKW-Flotte) erfolgt am 14.06.2018.
 - o Die Vorarbeiten zum Aufbau mehrerer zusätzlicher E-Tankstellen von verschiedenen Anbietern laufen.
- Innenstadtentwicklung:
Entwurf eines Leistungskatalogs zur Erarbeitung eines Rahmenplans zur Entwicklung der Flächen zwischen Luisenthaler Straße und Brunnenstraße („Brunnenquartier“) liegt vor.
- Neue Stadtbücherei:
Entwurf liegt vor. Abstimmungen laufen
- OD Klein-Karben:
 - o Auftragsvergabe für Bauleistungen steht unmittelbar bevor.
 - o Baubeginn mit Beginn der Sommerferien (nach Öffnung der K246).
- OD Petterweil:
 - o Anmeldung der Maßnahme zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Petterweil ist erfolgt.
 - o Angebotseinholung für die Planungsleistungen läuft.

BEBAUUNGSPLÄNE

- B-Plan 178 „Am Spitzacker“
 - o Auffüllung der Grundstücke läuft als letzte Maßnahme der Erschließung. Das ausführende Unternehmen muss nacharbeiten, da die Qualität der Auffüllung bisher nicht ausreichend war.
 - o Erster Bauantrag liegt vor.
- B-Plan 210 „Clim-Air“
 - o Frühzeitige Beteiligung abgeschlossen. Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen läuft
- B-Plan 125-4 „Gewerbegebiet“:
 - o Die frühzeitige Beteiligung lief am 08.06.2018 aus. Die Aufbereitung der Ergebnisse soll bis zur Sitzung der Stvv. im August erfolgen.
- B-Plan 230 „Sportanlage Okarben – In den Altwiesen“:
 - o Die frühzeitige Beteiligung lief am 08.06.2018 aus.
 - o Die Aufbereitung der Ergebnisse soll bis zur Sitzung der Stvv. im August erfolgen.

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Feuerwehr

Folgende Beschaffungen liegen an:

- Feuerwehr Rendel:
 - o ein hydraulischer Rettungssatz für 22.000 Euro
 - o Ergänzende Beladung des neuen HLF 10.000 Euro
- Feuerwehr Mitte
 - o zwei Chemikalienschutzanzüge für 7.000 Euro
- Alle Feuerwehren
 - o Einheitliches Design der Einsatzfahrzeuge 26.500 Euro
 - o Brandschutz-Poolkleidung 10.000 Euro

Stadtpolizei

Die Stadtpolizei ist stark in die Überwachung der Baustellen eingebunden und wird in den nächsten Wochen im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt die für den innerstädtischen Verkehr geplante Umleitungsstrecken auch außerhalb der regulären Dienstzeiten überwachen, damit es zu möglichst wenig Verkehrsbehinderungen kommt.

Die Fa. WISAG ist jeweils pro Woche an einem Abend zur Überwachung des ruhenden Verkehrs im Einsatz.

Für die Stadtpolizei soll der alte Kleinbus durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 39.000 Euro vorgesehen.

- **Neuer Seniorenbus der Stadt Karben**

Am Dienstag, 12.06.2018 wurde **der neue Seniorenbus der Stadt Karben** offiziell in Dienst gestellt.

Der neue Bus verfügt über eine Einstiegshilfe und neun Sitzplätze (inkl. Fahrersitz) bzw. die Möglichkeit **4 Rollstuhlfahrer** gleichzeitig aufzunehmen.

Die Nachbarschaftshilfe Herz und Hand e. V., die im Auftrag der Stadt Karben Fahrten zum Seniorencafe und zum Friedhof in Klein-Karben durchführt.

Die Anschaffungskosten für das Fahrzeug betragen rd. 31.000 Euro und wurden aus dem Nachlass von Frau Lieselotte Mais finanziert. Frau Mais hatte der Stadt Karben einen größeren Geldbetrag vererbt mit der Auflage, das Geld für die Seniorenarbeit in Karben zu verwenden.

- **Schulsozialarbeit**

Zum kommenden Schuljahr tritt der Vertrag zwischen dem Wetteraukreis und der Stadt Karben über die Durchführung der Schulsozialarbeit an den Schulen in Karben in Kraft.

Ab dem 01.09.2018 soll dann **Schulsozialarbeit neben der Kurt-Schumacher-Schule und der Pestalozzischule in Groß-Karben auch an allen anderen Karbener Grundschulen** angeboten werden.

Abstimmungsgespräche mit den Karbener Grundschulen über die künftige Schulsozialarbeit wurden von der zuständigen Stadträtin, Frau Liebel, und dem neuen Leiter des Jukuz Karben, Herrn Frühauf, geführt.

Zusätzlich zu den bereits in der Schulsozialarbeit beschäftigten Fachkräften (drei Personen mit insges. 84,5 Wochenstunden) wurde eine weitere Stelle mit 27,5 Wochenstunden ausgeschrieben.

Leider erhielten wir kurzfristig von den ausgewählten Bewerberinnen jeweils eine Absage, **sodass die Stelle erneut ausgeschrieben werden musste.**

Kläranlage, Kapazitätserweiterung:

Vor der Vergabe von Planungsleistungen ist in Abstimmung mit dem RP zu klären, ob eine sog. Umweltverträglichkeitsprüfung (aufwendig, teuer) überhaupt durchgeführt werden muss. Im Rahmen einer „Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeit“ wird derzeit ein **Geruchsgutachten vom TÜV Hessen** erstellt.

Zusätzlich ist die Erstellung eines **Lärmgutachtens** beauftragt worden.

OD Klein-Karben, Vorarbeiten Sanierung von Hausanschlussleitungen und Straßeneinläufen:

Im 2. Bauabschnitt sind fünf Schadstellen saniert. Im dritten Bauabschnitt gibt es nach Auswertung zehn Schadstellen wovon ebenfalls schon fünf saniert sind.

Es wird –Stand jetzt- nicht zu einer Verzögerung des Baubeginns von Hessen Mobil/der Stadt dadurch kommen.

Klärschlammverwertung

Mit der Einführung der neuen Klärschlammverordnung im Jahr 2017 wird die Verwertung des Klärschlammes teurer werden. Bislang wurde der Klärschlamm rein landwirtschaftlich verwertet. Durch die neue Verordnung fallen rund 40 % der Flächen, auf denen landwirtschaftlich verwertet werden durfte, weg, weil die besagten Flächen in Wasserschutzgebieten der Zone III liegen. Dies hat zur Folge, dass mehr Klärschlamm thermisch verwertet, also verbrannt werden muss als früher.

Hat die Verwertung des Klärschlammes bislang Kosten in Höhe von 80.000 € jährlich verursacht, muss ab dem **Jahr 2018 mit Kosten in Höhe von rd. 178.000 €** gerechnet werden.

Bauhof Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen

- **Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers „ISEKI SF 450“**
zum Preis von 40.701€ (Anschaffungskosten 50.701,43 € abzüglich Inzahlungnahme von Altgeräten in Höhe von 10.000 €)
- Anschaffung eines Multicar M 29 (Schmalspurgeräteträger mit Winterdienstausstattung)**
zum Preis von 113.583 € // voraussichtlicher Liefertermin 20.07.2018

Hallenfreizeitbad

Das Hallenbad Bad Vilbel ist geschlossen und wird abgerissen.

1. Die Bad Vilbeler Grundschulen werden während Wintersaison mit dem Schulschwimmen dazukommen, voraussichtlich muss an drei Tagen für ein bis zwei Stunden eine zweite Bahn abgesperrt werden.
2. Am Samstag und Sonntag werden die Bad Vilbeler Vereine von 19.30 bis 22.30 Uhr (außerhalb der Öffnungszeit) das Hallenfreizeitbad Karben nutzen.

Abrechnungsweise Schulschwimmen

Ab dem Schulhalbjahr 2018/2019 wird eine pauschale Abrechnung der Eintrittsgelder mit dem Wetteraukreis für das Schulschwimmen auf Basis der angemeldeten Schülerzahlen in Höhe von 3,50 € pro Woche erfolgen.

Neubau KITA BURG-GRÄFENRODE

Aktuell laufen Anfragen bei Architekten für die Bauleitung Brandschutzkonzept und Bodengutachten sind beauftragt
Es ist geplant, in diesem Jahr Rohbau und Dach fertig zu stellen

Feld- und Wiesengruppe KITA AM BREUL

Im Falle der Feld- und Wiesengruppe neben der Kita am Breul wird in den nächsten 2 Wochen ein Ausschreibungsentwurf abgestimmt und danach veröffentlicht.
Ein Generalunternehmer soll den eingeschossigen Bau dann als Komplettpaket bauen.

Sporthalle Petterweil

Die Ausbaugewerke wurden ausgeschrieben und brauchbare Angebote liegen vor, jedoch hat sich auf die Ausschreibung der Heizungs- und Sanitärarbeiten kein einziger Anbieter gefunden, so dass mit neuer Abgabefrist und erweitertem Bieterkreis neu angefragt wurde.

Sporthalle Rendel

Der Umkleidentrakt der Sporthalle Rendel wurde innen von den städtischen Malern gestrichen.

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Fragen von Stv. Feyl (FDP) Stv. Zobeley (SPD), Stv. Beck (CDU), Stv. Menzel (CDU), Stv. Schreyer (SPD) und Stv. Schulze (SPD) werden behandelt.

**TOP 2 Feststellung und Verwendung des Jahresabschlusses 2015
der Stadtwerke Karben
Vorlage: E 1/079/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Magistrat weiter-geleiteten Jahresabschluss wie folgt:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Karben zum 31.12.2015 wird gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes mit einem Jahresgewinn von 211.292,79 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn der Wasserversorgung von 121.505,37 € soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.
3. Der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung von 812.954,52 € € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
4. Der Jahresverlust des Hallenfreizeitbades von 707.501,35 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
5. Der Jahresverlust des Bauhofs von 18.722,31 € € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
6. Der Jahresgewinn der Energieerzeugung von EUR 3.056,56 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
7. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 3 Eigenkapitalverzinsung 2015
aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung
Vorlage: E 1/080/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung 2015 in Höhe von 387.243,48 € aus dem Ergebnis 2015 der Abwasserbeseitigung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 4 Vergabe Jahresabschlussprüfung 2016 und 2017
Vorlage: E 1/153/2018**

Es wird beschlossen, die Jahresabschlussprüfung für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 an die P&P Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in 65510 Idstein zum Festpreis von 8.500,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer zu vergeben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 5 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs
Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM)
Vorlage: E 2/082/2018**

Der 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Kommunales Immobilienmanagement Karben (KIM) wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 6 Wahl des Jahresabschlussprüfers
für die Geschäftsjahre 2016 und 2017
des Eigenbetriebs KIM
Vorlage: E 2/156/2018**

Die Fa. P&P Treuhand GmbH wird zum Prüfer der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 des Eigenbetriebes KIM bestellt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 7 Ortsrecht der Stadt Karben
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
und der Ausschüsse der Stadt Karben,
hier: Neufassung
Vorlage: FB 1/152/2018**

Die mit der Einladung versandte Geschäftsordnung der Stadtverordneten-versammlung und der Ausschüsse der Stadt Karben wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 8 Ortsrecht der Stadt Karben
Entschädigungssatzung der Stadt Karben
hier: Neufassung
Vorlage: FB 1/177/2018**

Die mit der Einladung versandte Entschädigungssatzung (Stand: 14.06.2018) wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 9 Schiedsamsbezirk Karben,
Wahl einer Schiedsperson und
stellvertretenden Schiedsperson
Vorlage: FB 1/160/2018**

Herr Dieter Kruszynski, geb. 06. Juni 1941, Weißenburgstr. 28 in 61184 Karben wird zum Schiedsmann der Stadt Karben gewählt und als stellv. Schiedsfrau Frau Gabriele Kloka, geb. 04. Oktober 1953, Rodheimer Weg 16 in 61184 Karben. Die Wahlzeit beträgt jeweils fünf Jahre.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 10 Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Stadt Karben
für die Amtsperiode 2019 bis 2023
Vorlage: FB 1/168/2018**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, wird die mit der Einladung beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023 beschlossen.

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, wird nachstehender Antrag Protokollnotiz:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die Altersgrenze für die Schöffenwahl aufzuheben. Es ist nicht erklärbar, warum ältere Menschen wichtige Ämter wie Stadtverordnete, Stadträte annehmen dürfen, Schöffen jedoch nicht. Die persönliche Eignung und die gesundheitliche Fitness lässt sich nicht starr am Alter festmachen. Die jetzige Regelung ist ein Akt der Altersdiskriminierung. Es wird immer schwerer, ausreichend Ehrenamtliche für das Schöffenamt zu finden, wenn man ausgerechnet einen maßgeblichen Anteil der Ruheständler ausschließt. Die Stadtverwaltung wird gebeten, diese Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung an den Gesetzgeber weiterzuleiten, hinzugefügt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 11 Ortsrecht der Stadt Karben
hier: Aufhebung der Satzung über die Erhebung
wiederkehrender Straßenbeiträge
Vorlage: FB 2/067/2017/1**

Die zum 01.01.2018 in Kraft getretene Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen wird aufgehoben, sobald das KAG in § 11 Abs. 1 geändert ist..

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 12 Gemeindeübergreifende Trägerschaft
der Kindertagesstätten im Ev. Dekanat Wetterau
Vorlage: FB 4/155/2018**

Die Mitfinanzierung der gemeindeübergreifenden Trägerschaft der Kindertagesstätten im Ev. Dekanat Wetterau zum 01.01.2019 wird beschlossen.

Der Mitfinanzierungsanteil beläuft sich auf 15%, das sind ca. 593 € pro Jahr und Gruppe.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 26 Nein 1 Enthaltung/en 0

**TOP 13 Veränderung der Gebührenordnung über die
Benutzung der Kindertagesstätten zum 01.08.2018
Vorlage: FB 4/181/2018**

Die Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten mit Änderungen zum 01.08.2018 wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 14 Vertragsveränderungen mit den Schülerbetreuungen
ASB und LOLA zum 01.08.2018
Vorlage: FB 4/185/2018**

Wie im Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung mit dem letzten Absatz wie folgt:

Die Vertragsveränderungen mit den Schülerbetreuungen des ASB an den Grundschulen

- Kloppenheim,
- Am Römerbad,
- Lilienwaldschule und
- Selzerbachschule,

sowie mit der LOLA Schülerbetreuung an der

- Pestalozzischule
-

werden beschlossen.

Darüber hinaus findet der Magistrat eine Regelung, wonach in einer Übergangsregelung ein Bestandschutz für jene Eltern gewährt wird, die derzeit Teilmodule gebucht haben – diese sollen bis zum Ausscheiden des Kindes aus der Hortbetreuung weiter gelten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

**TOP 15 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen"
1. Änderung
Gemarkung Petterweil
hier: Frühzeitige Beteiligung
Vorlage: FB 5/107/2018/1**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 130a "Unterm Wiesenbrunnen" 1. Änderung, Gemarkung Petterweil einschließlich Begründung mit Stand Mai 2018 und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 2 Enthaltung/en 5 Befangen 1
(Stv. Gölzenleuchter (GRÜNE) war während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP 16 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 179 "Bindweidgraben"
1. Änderung und Ergänzung,
Gemarkung Burg-Gräfenrode**

**TOP
16.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 179 "Bindweidgraben"
1. Änderung und Ergänzung
Gemarkungen Burg Gräfenrode,
hier: Beschluss der Abwägung der Offenlage
(gem. §3 Abs. 2 BauGB) sowie der Beteiligung der TöB
(gem. §4 Abs. 2 BauGB)
Vorlage: FB 5/169/2018**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 179 „Bindweidgraben“ wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP
16.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 179 "Bindweidgraben"
1. Änderung und Ergänzung
Gemarkungen Burg Gräfenrode
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/170/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den erstmals geänderten Bebauungsplan Nr. 179 „Bindweidgraben“ 2. Änderung in der Gemarkung Burg Gräfenrode mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 17 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 3. Änderung
Gemarkung Groß-Karben**

**TOP
17.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 3. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf (ergänzt)
Vorlage: FB 5/180/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Bebauungsplan Nr. 205 „Am Kalkofen“ 2. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung (Planstand 02.10.2017) unter Berücksichtigung der Änderungen der textlichen Festsetzungen vom 17.05.2018 zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 6 Enthaltung/en 3
(Stv. Gauterin (CDU) war während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP
17.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 3. Änderung
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und
Beteiligung TÖB gem. § 4(2) BauGB
Vorlage: FB 5/182/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 205 „Am Kalkofen“ 3. Änderung, Gemarkung Groß-Karben mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 6 Enthaltung/en 3
(Stv. Gauterin (CDU) war während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP 18 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 233 "Hof Gauterin"
Gemarkung Petterweil
hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/187/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 233 "Hof Gauterin", Gemarkung Petterweil einschließlich Begründung mit Anlagen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom Mai 2018 durchzuführen.

Der Vorentwurf weist einen leicht zum Aufstellungsbeschluss geänderten Geltungsbereich auf. (Das Flurstück Nr. 11 in der Flur 6 ist nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereichs. Hinzugekommen ist ein Teilstück der Landesstraße L3352, s. Plananlage.)

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich umfasst damit die Flurstücke 48/1, 49/1, 50/1, 52/1, 88 („Höfer Weg“, teilw.), 30/1 („Fortweg“, teilw.) und 77/37 (L 3352, teilw.) in der Flur 2, die Flurstücke 19,20, 21, 22, 23 und 51 (teilw.) in der Flur 4 sowie die Flurstücke 12, 13, 14 in der Flur 6 der Gemarkung Petterweil und wird, wie in der Plananlage dargestellt, begrenzt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 4 Befangen 1
(Stv. Gauterin (CDU) war während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP 19 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 235 "Auf dem Brunnenweg"
Gemarkung Petterweil,
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/171/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 235 „Östliche Arnsburger Straße“ gern. § 2 Abs. 1 BauGB. V. mit § 13b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) im beschleunigten Verfahren.

Das Plangebiet umfasst die östlich an die Arnsburger Straße angrenzende Liegenschaft Flur 2 Nr. 1/73 sowie die Teilfläche der Verkehrswegeparzelle „Arnsburger Straße“ Flur 2 Nr. 1/70 die in einer Breite von rd. 6m in etwa parallel entlang der Grenze der erstgenannten Parzelle verläuft.

Der Grenzverlauf des Plangebiets ist somit hinreichend beschrieben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Enthaltung/en 3

TOP 20 CDU-Antrag v. 22.05.2018
Kultur in Karben optimieren
Vorlage: FB 7/309/2018

Der Magistrat der Stadt Karben wird beauftragt, eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Kultur mit den Nachbarkommunen zu prüfen.
Des Weiteren soll geprüft werden, ob es möglich und sinnvoll ist, eine Koordinierungsstelle im Rathaus für kulturelle Veranstaltungen zu schaffen.
Im Rahmen des Prüfauftrags wird der Magistrat um eine Einschätzung gebeten, inwieweit diese Aufgabe mit vorhandenem Personal und einer Umpriorisierung von Aufgaben abzudecken ist bzw. ob hierfür neuer Personalbedarf notwendig ist.
Weiterhin wird beantragt einen sog. „runder Tisch“ zur kommunalen Kulturarbeit der Stadt durchzuführen. Ziel ist eine Bestandsaufnahme der Kulturarbeit in Karben mit den verschiedenen Gruppierungen durchzuführen und abzuklären, wo Handlungsbedarf besteht.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 21 GRÜNE-Antrag v. 25.05.2018
Unterstützung für den Bauhof
Vorlage: E 1/310/2018

Wie zu Beginn der Sitzung beantragt wird der Tagesordnungspunkt 21 und 26 zusammen behandelt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen wie folgt:

Der Magistrat wird beauftragt, schwerpunktmäßig saisonal während der frühjährlichen Pflanzenwachstumsphase, Unternehmen zu beauftragen, um die Mitarbeiter des Bauhofs bei der Grünpflege bedarfsgerecht zu unterstützen
Dafür sind 20.000 € aus dem Haushaltsüberschuss zu verwenden. Darin eingeschlossen ist die Pflege des Rosenhangs in Klein-Karben.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 26 Nein 1
(Stv. Menzel (CDU) war während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

TOP 22 GRÜNE-Prüfantrag v. 26.05.2018
Stopp für LKW-Fahrten in der Nacht
Vorlage: FB 6/311/2018

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat der Stadt Karben zu beauftragen, mit dem zuständigen Baulastträger zu prüfen, ob und unter welchen rechtlichen Voraussetzungen, ein nächtliches LKW-Durchfahrtsverbot durch Klein-Karben und Rendel realisierbar wäre. Die Prüfergebnisse sind zeitnah zu präsentieren, wobei sich die Stadtverordnetenversammlung zur Erreichung von mehr Lärm- und Gesundheitsschutz in den engen Ortsdurchfahrten der Ortsteile Klein-Karben und Rendel schon jetzt politisch dafür ausspricht, den LKW-Verkehr ab 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht im Zeitraum von 22 Uhr – 6 Uhr nicht durch Klein-Karben und Rendel fahren zu lassen. Bei einem im Sinne dieses politischen Ziels positivem Prüfergebnis, ist zu überlegen, ob sich nächtliche LKW-Durchfahrtsverbote auf andere Ortsteile ausdehnen ließen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 23 GRÜNE-Antrag v. 26.05.2018
Nachhaltigkeitskriterien für die
Bewirtschaftung städtischen Ackerbodens
Vorlage: FB 2/312/2018

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 24 Enthaltung/en 0

TOP 24 FDP-Antrag v. 26.05.2018
Erschütterungsmessungen zum
vierspurigen Ausbau der S 6
Vorlage: FB 5/313/2018

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat wird beauftragt, mit der Deutschen Bahn und/oder dem Gutachterbüro Krebs –Kiefer Fritz AG in Kontakt zu treten, um die Erschütterungsmessungen erneut vorzunehmen. Dabei ist auf das Problem der nicht kontinuierlich auftretenden Erschütterungen hinzuweisen, damit die Ergebnisse der Gutachten auch auf tragfähigen Messdaten beruhen. Über das Ergebnis ist im S+I-Ausschuss zu berichten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 25 FDP-Antrag v. 26.05.2018
Beauftragung eines Verkehrsgutachtens
Vorlage: FB 5/314/2018

Stv. Feyl zieht seinen Antrag zurück.

TOP 26 SPD-Antrag v. 27.05.2018
Friedhöfe, Kinderspielplätze und
städtische Grünflächen pflegen
Vorlage: FB 5/315/2018

Wie zu Beginn der Sitzung beantragt wird der Tagesordnungspunkt 26 mit dem Tagesordnungspunkt 21 zusammen behandelt.

Hier noch einmal der gemeinsame Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen wie folgt:

Der Magistrat wird beauftragt, schwerpunktmäßig saisonal während der frühjährlichen Pflanzenwachstumsphase, Unternehmen zu beauftragen, um die Mitarbeiter des Bauhofs bei der Grünpflege bedarfsgerecht zu unterstützen

Dafür sind 20.000 € aus dem Haushaltsüberschuss zu verwenden. Darin eingeschlossen ist die Pflege des Rosenhangs in Klein-Karben.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 26 Nein 1 Enthaltung/en 0
(Stv. Menzel ist während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

TOP 27 SPD-Prüfantrag v. 27.05.2018
Busverbindung zwischen Karben und Bad Vilbel
Vorlage: FB 5/316/2018

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat wird gebeten, die Einrichtung einer Busverbindung zwischen Karben und Bad Vilbel (Karben über Dortelweil zur Innenstadt Bad Vilbel) zu prüfen. Dies mit einem niederflorigen Bus für die Übergangszeit, bis der Bahnhof in Groß-Karben barrierefrei umgerüstet ist.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 28 SPD-Antrag v. 27.05.2018
Legendenschilder für Karben
Vorlage: FB 7/317/2018

Wie vom Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Prüfantrag:

Der Magistrat wird beauftragt sogenannte „Legendenschilder“ für Straßennamen erarbeiten und anbringen zu lassen. Der Inhalt der Schilder sollte sich nicht nur auf Personen beschränken, sondern auch geologische, biologische oder geschichtliche Besonderheiten herausstellen.

Diese sollten vor allem im Zusammenhang mit der Stadt Karben stehen.

Der Magistrat wird beauftragt die Auswahl der einzelnen Straßen mit einem „vernünftigen Augenmaß“ zu behandeln.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 29 LINKE-Anfrage v. 22.05.2018
Verhältnis Vollzeitstellen und Teilzeitstellen
und Stellen für geringfügig Beschäftigte
bei der Stadt Karben
Vorlage: FB 1/318/2018

Frage 1:

Welche Beschäftigungspolitik verfolgt Magistrat bei der Frage Schaffung von Vollzeit- und Teilzeitstellen, bzw. von Stellen für geringfügig Beschäftigte?

Frage 2:

Wie viele Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte im Verhältnis zu Vollzeitbeschäftigte sind bei der Stadt beschäftigt?

Frage 3:

Wie ist das Verhältnis innerhalb der einzelnen Fachbereiche?

Frage 4:

Wie viele volle Stellen könnten theoretisch durch Zusammenführung der Gesamtstundenzahl der Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten mit ähnlichen Aufgaben geschaffen werden?

Frage 5:

Wird vor der Schaffung von neuen Stellen geschaut, ob gegebenenfalls Teilzeitstellen in Vollzeitstellen umgewandelt werden können? Wie sieht dies in der Praxis aus?

Antworten zu Fragen 1 – 5:

Vielen Dank für Ihre Anfrage – gibt diese uns doch die Gelegenheit einmal die Fakten und Hintergründe der Personalstruktur bei der Stadt zu erläutern.

Vorausschicken möchte ich den Hinweis, dass bei unseren derzeit Teilzeitbeschäftigten Kollegen/innen eine Vollzeitbeschäftigung gar nicht in deren aktuelle Lebensplanung passt. Aktuell sind bei der Stadt Karben und den Eigenbetrieben 329 Personen beschäftigt, davon sind gut 10% (32 Köpfe) Minijobber und rd. 40% (135 Köpfe) in Teilzeit beschäftigt - wobei die Bandbreite bei Teilzeitbeschäftigten aktuell von 9 Wochenstunden bis 36 Wochenstunden geht.

Mit 12 Personen sind die meisten im Wertstoffhof (WSH) beschäftigt. Hinzu kommen noch Marktmeister, Mitarbeiter/innen in den Außenstellen der Büchereien, Technik AG im JUKUZ und Aushilfen in den KITA Küchen.

Hintergrund für die Einstellung von Minijobbern ist i. d. R. dass die zu erbringende Tätigkeit von der Sache her auf wenige Stunden in der Woche begrenzt ist. So haben die Außenstellen in den Ortsteilbüchereien nur 2 bis 3 Wochenstunden geöffnet. Selbst bei der Besetzung aller Stadtteilbüchereien durch eine einzige Kraft würde noch nicht einmal eine halbe Stelle benötigt.

Der WSH hat über die Woche verteilt insgesamt 24 bis 27 Stunden geöffnet, wobei Dienstag 8 Stunden, Mittwoch bis Samstag je 4 Stunden im Winter und im Sommer Freitags 5 und Samstags 6 Stunden geöffnet sind.

Die JUKUZ Technik AG wird nur bei Veranstaltungen eingesetzt und kommt daher nur auf einzelne Stunden in der Woche.

Ähnlich ist es bei den Marktmeistern, da die Wochenmärkte nur für 3 bis 4 Stunden in der Woche benötigt werden.

All dies zeigt schon, dass hier kaum Vollzeitstellen besetzbar wären.

Entsprechend diesen Anforderungen sind hier auch in der Mehrzahl Personen beschäftigt, die entweder bereits im Ruhestand sind oder als Student sich noch etwas hinzuverdienen wollen, oder aus familiären privaten Gründen nur einen Minijob suchen.

Im Teilzeitbeschäftigungssektor ist es bspw. so, dass es sich um Küchenspringerkräfte oder Büchereimitarbeiter handelt – auch hier lassen die Dienst- bzw. Öffnungszeiten keine Vollzeitstellen zu.

So hat die Stadtbücherei eine Wochenöffnungszeit von 18 Stunden – selbst inkl.

Vorbereitungszeiten sind hier nicht nur Vollzeitstellen möglich.

In den KITA Küchen werden die Mitarbeiter in der Essenszeit benötigt und nicht ganztags – insbesondere zur Mittagszeit werden eher zwei Kollegen/innen benötigt, um die große Zahl der Mittagessen und die Tätigkeiten hierum sicherzustellen.

In der Verwaltung und im Erzieher/innenbereich ist es dann in der Regel so, dass die Mitarbeiter oftmals von sich aus keine Vollzeitbeschäftigung wünschen.

Insbesondere wenn Kollegen/innen aus der Elternzeit kommen wünschen sich diese sehr oft eine Reduzierung ihrer wöchentlichen Arbeitszeit, um genügend Zeit für die Erziehung ihrer Kinder zu haben.

Zudem sind wir rechtlich gehalten selbst bei der Ausschreibung von Vollzeitstellen darauf hinzuweisen, dass auf Wunsch der Bewerber/in auch die Teilung dieser Stellen in Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse möglich ist bzw. sein muss, sofern dem keine zwingenden betrieblichen Gründe entgegenstehen.

Ich hoffe dass diese Hintergrundinformationen und Fakten dazu beitragen das Verständnis für die Schaffung von Teilzeitstellen in jeglicher Bandbreite zu stärken.

Die Stadt Karben ist daran interessiert die betrieblichen Interessen und die persönlichen Interessen und Planungen unserer Mitarbeiter/innen in Einklang zu bringen.

TOP 30 GRÜNE-Anfrage v. 25.05.2018
Verzögerung X27 und Auslastung 73
Vorlage: FB 5/319/2018

Frage 1

Der Presse und auch der Website der Stadt Karben war zu entnehmen, dass sich die Bauarbeiten an der K246 zwischen Karben und Nidderau verzögern. Welche Auswirkungen hat das auf die geplante Weiterführung der Schnellbuslinie X27 nach Nidderau?

Antwort zu Frage 1

Die Bauarbeiten auf der K246 verzögern sich gerade einmal um zwei Wochen, die damit keine Auswirkungen auf die Verlängerung der X27 haben. Die Stadt Karben plant jedoch die Umgestaltung der OD Groß-Karben (bis 2020). Parallel dazu erfolgt durch Hessen Mobil und Stadt Karben die Umgestaltung der OD Klein-Karben (bis Mitte 2019) bzw. Dorfelder Straße in Rendel. In allen Straßen wird dies unter Vollsperrung der einzelnen Bauabschnitte erfolgen. Das hat Auswirkungen auf die Streckenführung der nach Nidderau zu verlängernden X27.

Frage 2:

Kommt die Weiterführung der Linie X27 noch vor dem Fahrplanwechsel? (Geld dafür wurde im Haushalt 2018 bereitgestellt).

Antwort zu Frage 2:

Nach Aussagen des RMV wird die X27 „vermutlich erst zum kommenden Fahrplanwechsel über Karben hinaus nach Nidderau verlängert werden können“ (RMV vom 3.5.18). Aufgrund der o.g. Baumaßnahmen ist zwischen RMV, Aufgabenträger und Stadt Karben eine alternative Linienführung in Karben zu finden.

Frage 3:

Gibt es geplante Maßnahmen zur Reduzierung der fahrplanmäßigen Leer-/Betriebsfahrten der Linie 73 und für eine ökologisch sinnvollere Auslastung? Ließen sich die freien Kapazitäten etwa für Fahrten nach Rosbach/Rodheim, bzw. nach Friedrichsdorf/Burgholzhausen nutzen?

Antwort zu Frage 3:

Die Leerfahrten sind umlauftechnisch erforderlich. Die Busse setzten als Linie 76 in Okarben oder als Linie 74 am Bahnhof Groß-Karben oder in Rendel ein. Die Linie 73 verkehrt mit wenigen schulrelevanten Fahrten nach Rosbach weiter. Bereits als Linie 26 wurden die Fahrten nach Rosbach außerhalb der Schulzeiten ausgesetzt, da keinerlei Nachfrage bestand. Das Gleiche dürfte für Burgholzhausen/ Friedrichsdorf gelten.

TOP 31 GRÜNE-Anfrage v. 25.05.2018
Leihfahrradsystem
Vorlage: FB 5/320/2018

Frage 1:

Wie ist die aktuelle Nutzung des im April eingeführten Bikesharings? Wie stellt sich die Auslastung dar?

Antwort zu Frage 1:

Nach Auskunft des Betreibers besteht eine positive Auslastung der Leihfahrräder.

Frage 2:

Wie sieht die Verfügbarkeit von Fahrrädern an zentralen Plätzen wie dem Bahnhof oder dem Rathaus aus?

Antwort zu Frage 2:

Nach rund sechs Wochen Nutzung stellen sich die Bereiche

- Bahnhof Groß Karben
- Rund um den Kreisverkehr Robert-Bosch-Str.
- Rathausplatz
- Vor St. Bonifatius

als zentrale Plätze heraus.

Frage 3:

Wie verteilen sich die Fahrräder über die Ortsteile?

Antwort zu Frage 3:

Die Fahrräder verteilen sich temporär über alle Stadtteile und zum Teil auch über die Stadtgrenze hinaus.

Das Service-Team des Anbieters fährt in regelmäßigen Abständen nach Karben, sammelt kaputte Räder ein und stellt Räder zu den zentralen Plätzen um.

Hätte der Fragesteller die App des Anbieters herunter geladen, könnte er immer sehr genau die Verteilung der Fahrräder beobachten!

Frage 4:

Welche Pläne für die Zukunft hat die Stadt in Bezug auf den Ausbau des Systems mit dem jetzigen Anbieter?

Antwort zu Frage 4:

Zurzeit besteht eine dreimonatige Probezeit, die Mitte Juli ausläuft. Zum Ende der Probezeit wird über die Weiterführung des Projekts, sowohl von Seiten des Betreibers als auch von Seiten der Stadt entschieden.

Frage 5:

Welche Pläne für die Zukunft hat die Stadt in Bezug auf die „Ansiedlung“ weiterer Bikesharing-Anbieter?

Antwort zu Frage 5:

Diese Frage wird geklärt, wenn über die Weiterführung des Projekts entschieden wird.

TOP 32 GRÜNE-Anfrage v. 26.05.2018
Umgang mit häuslicher Gewalt an Kindern
Vorlage: FB 4/321/2018

Frage 1

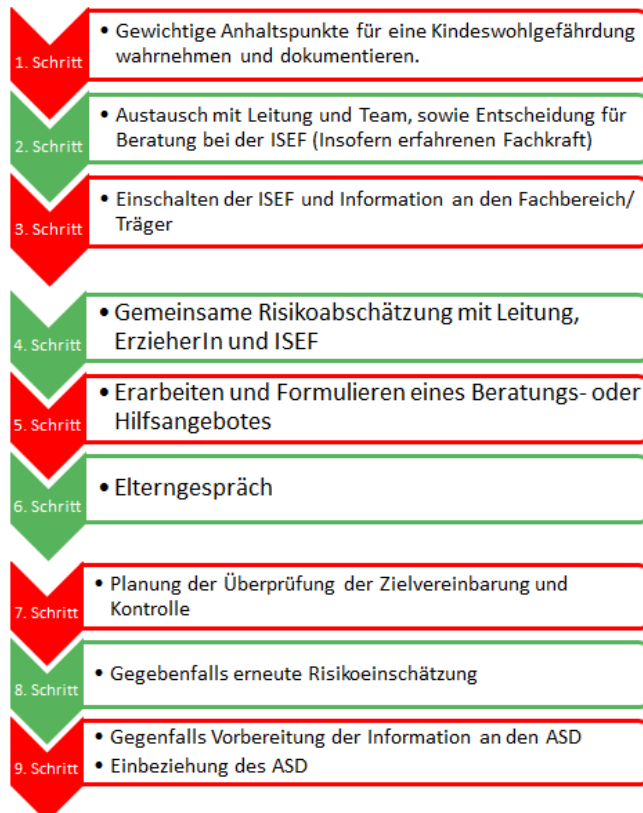
Welche Mechanismen greifen in städtischen Kitas routinemäßig, um etwaig gegebene Verdachtsmomente von häuslicher Gewalt an Kindern auszuräumen, bzw. ihnen nachzugehen?

Antwort zu ‚Frage 1:

Im **Schutzkonzept der Stadt Karben gibt es Handlungsleitlinien** für die MitarbeiterInnen der Kitas, sowie einen Überblick über

- a. Grundsätze zum Schutz des Kindeswohls
- b. Präventionsmaßnahmen
- c. Gewichtige Anhaltspunkte
- d. Handlungsleitlinien
- e. Der individuelle Schutzplan und dessen Überprüfung
- f. Akute Gefahr für das Wohl
- g. Einbeziehung der Eltern und Kinder
- h. Information des ASD
- i. Datenschutz
- j. Dokumentation (mit allen notwendigen Formularen)
- k. ISEF – ASD – Notfall

Handlungsleitlinien



(nach Maucher/ Wüstenberg)

Frage 2:

Gibt es regelmäßige Schulungen für die städtischen ErzieherInnen, um Verdachtsmomente zu erkennen, richtig einordnen und lösungsorientiert damit umzugehen?

Antwort zu Frage 2:

Grundlegend kann man sagen, dass mit **Einführung des § 8a SGB VIII** am 17.05.2008 die Kindertagesstätten anfangen sich mit diesem Thema zunächst in Eigenregie zu befassen. Zunächst gab es Einzelfortbildungen in Eigenverantwortung der einzelnen Kita-Leitungen, im **Frühjahr 2014** wurden dann alle Erzieherinnen und Erzieher zum Thema Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen von „Wildwasser“ geschult.

Im **Oktober 2016** das Schutzkonzept „Kindeswohl und Kinderschutz §8a SGB VIII“ als Anlage zur pädagogischen Rahmenkonzeption der Stadt Karben vorgestellt.

In der **Leitungsrunde vom 23.05.2018** wurden die Leitungskräfte zum Thema „Entscheidungsprozesse bei Kindeswohlgefährdung“ geschult.

Im **Herbst 2018** werden erneut pro Kita 2 MitarbeiterInnen zum §8a geschult.

Eine externe Beraterin (Projekt Beratung und Förderung in den Kindertagesstätten) steht den Kitas als Ansprechpartnerin zur Verfügung, wenn es um Verdacht, Austausch-, Beratungs- und Gesprächsbedarf geht.

Frage 3

Wie verläuft die Zusammenarbeit zwischen KITAS, Schulen, Betreuungsvereinen, der Stadtverwaltung und dem Jugendamt?

Antwort zu Frage 3:

Bei Verdachtsmomenten in den städtischen Kitas wird, wie in den Handlungsleitlinien beschrieben, spätestens **beim Einschalten der ISEF** (Insofern erfahrene Fachkraft) die **Leitung des FB 4** in Kenntnis gesetzt. In der Praxis wird dieser Weg jedoch viel früher von den Kitaleitungen genutzt, um hinsichtlich des Verdachttes in Austausch zu gehen und sich hinsichtlich der weiteren Schritte zu beraten.

Die Zusammenarbeit mit dem **ASD (Jugendamt) beginnt erst bei begründetem Verdacht** (Meldung), es sei denn die Eltern haben ein Beratungsinteresse im Elterngespräch bekundet.

Rückmeldung vom ASD über dann folgende Maßnahmen gibt es ausschließlich, wenn Sie die Kitaarbeit betrifft (Bspw. Auflagen über Betreuungszeit...).

In Verdachtsmomenten darf zwischen Kitas und Schulen aus **Datenschutzgründen** kein Austausch stattfinden. Diesem müssten die Eltern ausdrücklich durch eine Schweigepflichtentbindung zustimmen. Der ASD hat hier natürlich andere Möglichkeiten.

Schulen und ihre jeweilige Schülerbetreuung müssen in Austausch gehen, da hier für den Kinderschutz die jeweilige Schulleitung verantwortlich ist.

Frage 4.

Werden externe Träger von Kindertagesstätten angehalten bestimmte Vorgaben zu beachten?

Antwort zu Frage 4

Nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung steht in Abs. (4)

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass...

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,...

...

In der jährlichen Abfrage nach §47 SGB VIII des Wetteraukreises (für alle Kitas) muss angegeben werden wieviel Personal zum §8a geschult ist, in gemeldeten Fällen muss eine unmittelbare Meldung gemacht werden.

In pädagogischen Konzepten muss es einen Hinweis auf Umgang mit Kindeswohlgefährdung geben.

**TOP 33 SPD-Anfrage v. 27.05.2018
Entwicklung von Wohnungsbaugebieten
in der Stadt Karben und der Stand im
Regionalen Flächennutzungsplan
Vorlage: FB 5/322/2018**

Im Reg FNP von 2010 werden im Gemeindeteil 329 ha Fläche zu Wohnzwecken in der Entwicklung bis 2020 vorgesehen. Dazu haben wir folgende Fragen:

Frage 1.1: Wieviel der ursprünglichen Zuwachsfläche für Wohnbebauung in Höhe von 25ha wurden bisher bebaut? Welche Gebiete sind noch zu entwickeln?

Antwort zu Frage 1.1:

Am 18.05.2017 hat der damalige 1. Beigeordnete des Regionalverbands Herr Thomas Horn in einer ausführlichen Präsentation den Stand der Wohnflächenentwicklung für das Verbandsgebiet und die Stadt Karben, dezidiert vorgestellt. Die Präsentation wurde den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Auf die Inhalte der Präsentation wird verwiesen. Nachstehend eine tabellarische Übersicht des derzeitigen Stands der Bauflächenentwicklung.

Übersicht über die Wohnbauflächenentwicklung (eig. Darstellung)

OT / Baugebiet	Planung lt. ursprgl. RegFNP			dav. In Realisierung			Rest Mi/Woba u noch o. B-Plan	Anzahl der Geplante n/realisier te WE
	WoBau	MI	Gesamt	Bebaut	in Be- bauung bzw. B- Plan gültig	B Plan in Aufstel- lung		
Okarben Straßberg	0,80		0,80				0,80	
Okarben Straßberg	3,40		3,40				3,40	
Okarben	1,10		1,10				1,10	
Petterweil Ost	4,30		4,30			2,20	2,10	
Kloppenheim Sauer- born	4,80		4,80	4,53	0,27			80
Kloppenheim Am Hang	1,00		1,00	1,00				
Kloppenheim Tanusbrunnen		1,40	1,40		1,40			170
Kloppenheim Neue Mitte		1,30	1,30		1,30			20
Groß Karben AM PARK	1,30		1,30		1,30			75
Groß Karben Kalk- ofen	5,30		5,30		5,30			225
Klein Karben	0,50		0,50				0,50	
Klein Karben (ehema- lig K+N)		0,70	0,70	0,70				
Burg Gräfenrode Sohlweg 2	2,00	0,70	2,70		2,70			50
Rendel Süd	0,70		0,70	-	-	-	0,70	
Gesamt Karben	25,2	4,1	29,3	6,23	12,27	2,20	8,60	620
				21,3%	41,9%	7,5%	29,3%	

Frage 1.2:

Ist es vorgesehen, die im Reg FNP angegebenen 4 ha am südöstlichen Ortsrand von Petterweil zu bebauen? Welche Fläche soll mit Wohnungen bebaut werden? Können die geplanten 4 ha bis 2020 erreicht werden?

Antwort zu Frage 1.2:

Die Fläche am östlichen Ortsrand von Petterweil soll entwickelt werden. Wesentliche Restriktion der Realisierbarkeit ist die Verfügbarkeit der Flächen. Es wäre wünschenswert, das Potenzial aus dem Regionalen Flächennutzungsplan an dieser Stelle ausnützen zu können. Die gewöhnlichen Zeitspannen einer Baugebietsentwicklung lassen eine Entwicklung bis zum Jahr 2020 zu.

Frage 1.3:

Wieviel Fläche und in welchen Ortsteilen werden vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Wohnsituation in Karben für die Aufstellung des nächsten Reg FNP vorgesehen? Gibt es Planungen von der Verwaltung? Welches Wachstum wird für Karben in der Fläche der Wohnbebauung und Einwohnerzahl angestrebt?

Antwort zu Frage 1.3:

Hier sind wir derzeit in einem Abstimmungsprozess mit dem Regionalverband um in Erfahrung zu bringen, welche Rahmenbedingungen man der Stadt Karben zukünftig setzt. Erst wenn diese Rahmenbedingungen klar definiert sind, kann die Stadt Karben ihre Vorstellungen klar definieren. Ziel sollte allerdings ein moderates, umweltverträgliches Wachstum sein, wobei auch die Erschließung mit notwendiger Infrastruktur (Bahnhaltdepunkte, Busanbindung, Straßen, Kanal, Wasser, Glasfaser, aber auch Kindergärten, Sport- und Freizeitmöglichkeiten etc.) zu berücksichtigen ist.

Der Regionalverband hat für Karben bis 2030 ein Wohnbedarf in Höhe von 1.173 ermittelt.

Frage 2.1:

Wie viele Wohnungen wurden mittlerweile bereits errichtet?

Antwort zu Frage 2.1

Auch hier wird auf die Präsentation von Herrn Horn vom 18.05.2018 verwiesen. Baufertigungszahlen für Wohneinheiten liegen für das Jahr 2017 noch nicht vor.

Frage 2.2:

Wie viele Wohnungen werden in Kürze durch die vielfältigen Bauvorhaben errichtet?

Antwort zu Frage 2.2:

Alleine in 2018/19 werden. ca. 500 WE in Neubaugebieten fertiggestellt. Hinzu kommt aber noch eine Vielzahl von Wohnungen in bestehenden Baugebieten.

Frage 2.3:

Wie hoch ist hierbei der Anteil bezahlbarer Wohnungen?

Antwort zu Frage 2.3

Hierzu müsste der Anfrager definieren was er aus seiner persönlichen Sicht unter „bezahlbaren Wohnungen“ versteht.

Frage 2.4

Gibt es für das zukünftige Wachstum der Stadt Karben Pläne, welche auswärtigen Zielgruppen als Neubürger umworben werden sollen?

Antwort zu Frage 2.4

Auf dem gesamten Rhein Main Gebiet lastet derzeit ein enormer Zuzugsdruck. Auswärtige Zielgruppen wurden bzw. werden nicht gezielt umworben – vielmehr gibt es für alle neu ausgewiesenen Baugebiete bereits vor Aufstellung der entsprechenden B Pläne mehr Interessenten als Bauplätze zur Verfügung stehen.

Daher hatten die bislang geltenden Vergabekriterien den bereits seit langem in Karben lebenden Bürger/innen oder denen mit einem Arbeitsplatz in Karben oder familiären bzw. sozialen Umfeld in Karben bevorzugt.

Aber auch das ehrenamtliche Engagement war bislang bei den Vergabekriterien eingeflossen.

Frage 2.5:

Wo sollen Wohngebiete für Familien mit Kindern entstehen? Werden Bebauungspläne für aufgelockerte Bebauungen vorgesehen? Wo sollen verdichtete Baugebiete und kleinräumige Wohnungen geschaffen werden? Wo wird Geschosswohnungsbau vorgesehen?

Antwort zu Frage 2.5:

Die Stadt Karben ist in der Konzeptionierung seiner Wohngebiete nicht völlig frei. Insbesondere in der Frage der Verdichtung sind über die Regionalplanung Vorgaben verbindlich. So ist im Einzugsbereich von S-Bahnstationen eine höhere Verdichtung anzustreben als in peripheren Bereichen. Eine hohe Verdichtung lässt sich im Einfamilienwohnbau nicht erreichen. Somit scheidet der Einfamilienhausbau in größerem Umfang in den zentralen, gut angelegenen Standorten aus. In den peripheren Stadtteilen widerspricht eine hoch verdichtete Bebauung der gewachsenen Struktur. Hier bietet sich bei der weiteren Entwicklung eine geringere Verdichtung an. Allerdings kann man heute über die Bauform (Einfamilienhausbau oder Etagenwohnung) nicht mehr alleine Rückschlüsse auf die Zielgruppen schließen. Die Ansprüche an das Wohnen haben sich in den letzten Jahren stark ausdifferenziert. Das Angebot an Wohnformen ist breit zu fächern. Diesem Bedarf wird bereits mit den jüngeren Entwicklungen und deren unterschiedlicher Ausprägung (EFH / DHH / RH / MFH) Rechnung getragen.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 23.08.2018 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, 14.06.2018

gez. Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer